



Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte!

Der Schulbeginn 2021/22 steht bevor, und wir möchten Sie kurz mit allen wichtigen Informationen für einen gelungenen Schulstart am 20. September 2021 versorgen:

- **Antigentests / PCR-Testungen:**

Wie Ihnen sicherlich bekannt ist, beginnt der Schulbetrieb Corona bedingt mit einer **3 wöchigen Sicherheitsphase**. In diesen 3 Wochen müssen **ALLE SchülerInnen**, die am Unterricht teilnehmen, pro Woche 2 Antigen Schnelltests und 1 PCR-Test an der Schule durchführen.

Wir bitten Sie hierzu die angehängte Datei (Seite 4) mit der Einverständniserklärung auszudrucken und **ausgefüllt und unterschrieben am Montag** Ihrem Kind mit in die Schule zu geben!

Nähere Informationen zu den Testungen und zum Schulbetrieb im neuen Schuljahr können Sie auf unserer Homepage in den [Corona-Updates](#) finden.

- **GTS (Ganztagesesschule) in der 1. Schulwoche:**

Sollten Sie bereits in der 1. Schulwoche eine Betreuung für Ihr Kind benötigen, dann bitten wir Sie, dies Ihrem KV vorab mitzuteilen, beziehungsweise am 1. Schultag bekanntzugeben. Nähere Infos werden im Laufe der 1. Schulwoche an Sie übermittelt.

- **Unterricht in der 1. Schulwoche (aktualisiert):**

Montag	4 Stunden Unterricht (KV)
Dienstag	4 Stunden Unterricht (KV)
Mittwoch	Halbtageswandertag Unterrichtsende 13 Uhr
Donnerstag	6 Stunden Unterricht (lt. Stundenplan)
Freitag	6 Stunden Unterricht (lt. Stundenplan) 9 Uhr Gottesdienst

- **Digitales Mitteilungsheft:**

Um Sie möglichst schnell mit den nötigen Infos versorgen zu können, modernisieren wir unsere Lehrer-/Elternkommunikation. Ab heuer möchten wir die Plattform "Schoolfox" nutzen, um Nachrichten, Mitteilungen, Infos und Updates mit Ihnen zu teilen. Infos dazu folgen am Elternabend. Hier nur die Vorinformation, da dafür ein Unkostenbeitrag pro Schüler von 1- 2 € einkassiert werden muss.

- **1. Schultag - Treffpunkt der Klassen:**

Die SchülerInnen **der 1. Klassen** und deren Eltern werden um **08:00 Uhr** vor dem Foyer des neuen Turnsaals empfangen und bekommen dort weitere Infos.

Die SchülerInnen der **2. bis 4. Klassen** können am Montag (20.9.) **ab 7:30 Uhr** in das Schulgebäude (mit Mund-Nasen-Schutz!). Dafür, wie gewohnt, bitte den Stiegenabgang links benutzen und zu den beschrifteten Garderoben im Keller gehen. Die Hausschuhe sind am 1. Tag bereits mitzubringen und hier zu wechseln.

Die 2. und 3. Klassen befinden sich im 2. Stock. Die Klassenräume der 4. Klassen befinden sich im 1. Stock. Hier werden unsere SchülerInnen schon von ihren KVs erwartet. Am Platz dürfen die SchülerInnen den Mund-Nasen-Schutz wieder abnehmen.

Bei eventuellen Rückfragen kontaktieren Sie bitte den jeweiligen Klassenvorstand.

Das Team der MS Gleinstätten freut sich auf einen schönen Start ins neue Schuljahr!

Für das Team der MS Gleinstätten

Dir. Christian Lind

Einwilligung für die regelmäßige Durchführung von COVID-19-Selbsttests im Schuljahr 2021/22

Die regelmäßige Durchführung von COVID-19-Selbsttests (Antigen- und PCR-Tests) setzt die Einwilligung der zu testenden Person bzw. bei Schulkindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr der bzw. des Erziehungsberechtigten voraus. Diese Einwilligung gilt für die regelmäßige Durchführung der Antigen-Selbsttests und der PCR-Selbsttests in der Schule im Schuljahr 2021/22 sowie hinsichtlich der PCR-Tests auch für die Verarbeitung folgender Daten:

- Vor- und Familienname der Schülerin bzw. des Schülers und besuchte Klasse
- Kontaktdaten der Erziehungsberechtigten (Telefonnummer und Email)
- Nummer des Teströhrchens (= Nummer auf der Corona-Testpass-Etikette)
- Testergebnis

Hinweis: Eine Verknüpfung der Daten der Schülerin oder des Schülers bzw. der Erziehungsberechtigten mit einem Testergebnis aus dem Labor erfolgt ausschließlich im Fall eines positiven Ergebnisses am Schulstandort. Die Testergebnisse werden eine Woche nach deren Eintreffen an der Schule gelöscht.

Durchführung der COVID-19-PCR-Selbsttests:

- Die PCR-Tests werden an der Schule durch ein 30 Sekunden andauerndes Spülen im Mund durchgeführt. (Bei der Spülflüssigkeit handelt es sich um Trinkwasser, das mit lebensmittelechtem Kochsalz versetzt ist).
- Jede Schülerin bzw. jeder Schüler erhält einen Stickerbogen mit persönlichen QR-Codes.
- Unmittelbar nach jeder Testung klebt die Schülerin bzw. der Schüler einen QR-Code-Sticker auf ihr bzw. sein Teströhrchen (auf den Deckel des Röhrchens).
- Eine direkte Zuordnung zu einer konkreten Schülerin bzw. einem konkreten Schüler kann damit außerhalb der eigenen Schule nicht erfolgen.
- Die Teströhrchen werden gemeinsam mit der Information, welcher Schule diese zuzuordnen sind, an ein zur Auswertung der Tests zertifiziertes Labor gesendet. Das Labor schickt der Schule einen Bericht mit der Gesamtanzahl der am Standort durchgeführten Tests und weist jene QR-Codes aus, bei denen das COVID-19-Virus nachgewiesen wurde.
- Die Schule kann die mit einem positiven Ergebnis verknüpften QR-Codes jeweils einer Schülerin bzw. einem Schüler zuordnen.
- Bei positivem Testergebnis werden die Schülerin bzw. der Schüler sowie die Erziehungsberechtigten unverzüglich durch die Schule verständigt. Positive Testergebnisse sind gemäß § 3 Abs. 1 Epidemiegesetz der Gesundheitsbehörde zu melden.
- Ein negatives Testergebnis wird im Corona-Testpass der Schülerin bzw. des Schülers vermerkt.

Weitere **Details zum PCR-Selbsttest** finden Sie unter:

www.bmbwf.gv.at/allesspuelt

Details zum COVID-19 Antigen-Selbsttest finden Sie unter:

www.bmbwf.gv.at/selbsttest

Weitere **Informationen zum Datenschutz** im Bereich des BMBWF finden Sie unter:

www.bmbwf.gv.at/datenschutzschulen

EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG

Ich, (Vorname und Familienname), erreichbar unter
..... (Telefonnummer) und (E-Mailadresse),
willige ein, dass ich bzw. mein unter 14-jähriges Kind, (Vorname und
Familienname)

einen COVID-19 Antigen-Selbsttest (ohne Abstrich im hinteren Nasen- oder
Rachenbereich) vornehme bzw. vornimmt

UND

einen COVID-19 PCR-Selbsttest (durch Spülen) vornehme bzw. vornimmt und die oben
genannten Daten zum oben beschriebenen Zweck der Selbsttestung an Schulen
verarbeitet werden.

Ort, Datum

Unterschrift der Schülerin, des Schülers bzw. der gesetzlichen Vertreterin/des
gesetzlichen Vertreters

Name (in Blockbuchstaben)

Widerruf der Einwilligung:

Ein Widerruf dieser datenschutzrechtlichen Einwilligung sowie der Einwilligung zur Vornahme der
Probenabnahme für den PCR-Test oder Antigen-Test ist jederzeit schriftlich (postalisch, per E-Mail, per
Telefax) bei der Schule möglich. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der davor
erfolgten Maßnahmen und Datenverarbeitungen nicht berührt. Ab Zeitpunkt des Widerrufs werden an
der Schule keine dem Widerruf unterliegenden Testungen mehr durchgeführt.

**Bitte geben Sie Ihrem Kind die unterschriebene Einwilligungserklärung in die Schule mit. Sie wird dort
aufbewahrt.**